

Hygienekonzept Sportplatz und Halle Fußball

- 2G:** Es gelten in allen **Innenräumen** (Kabinen, Halle, Vereinsheim etc.) die 2G Regeln.
Ausgenommen: Kinder bis 18 Jahren und Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen eine Bescheinigung haben,
dass sie nicht geimpft werden dürfen. Dann ist ein aktueller Test notwendig.
3G: Der Zutritt zur Sportanlage ist nur mit 3G Nachweis möglich

1.1. Geimpft, Genesen, Getestet

- 1.1.1 Getestet: PCR Test nicht älter als 48 Stunden
- 1.1.2 Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- 1.1.3 Selbsttest: nicht mehr zulässig

Die Nachweise sind ungefragt vorzuzeigen. Die Trainer tragen die Verantwortung!

2. Maskenpflicht:

In der Halle gilt trotz 2G die Maskenpflicht, außer beim Sportausüben.

- 2.1. Kinder ab 6 Jahren müssen mindestens eine Alltagsmaske tragen
- 2.2. Kinder ab 12 Jahren müssen mindestens eine medizinische Maske tragen

3. Die Trainer und Spieler müssen wieder eine Kontaktdatenerfassung in der **Halle** ausfüllen und beim Sportplatz abgeben. Dort sind alle Daten, wie: Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlegen. Für die Eltern hängt am Eingang zur Halle ein QR Code. Dies ist verpflichtend. Oder den Trainern ein Dokument mit den Kontaktdaten geben.

4. Bei Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung

Kristoffer Plettau
Jugendleiter SV Broitzem
0160/7475476



DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB?



	<u>HALLE</u>	<u>UNTER FREIEM HIMMEL</u>
Inzidenz über 35	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - Maskenpflicht	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden
Warnstufe 1	- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - Maskenpflicht	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer - 2G gilt in Duschen und Umkleiden
Warnstufe 2	- 2Gplus (zusätzlich negativer Test) für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - FFP2-Maske	- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer - 2Gplus gilt in Duschen und Umkleiden
GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18. LEBENSJAHRES		
Warnstufe 3	- Ausgestaltung erfolgt in Kürze - in Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort	